

Betreff:**Spiel- und Bewegungsraumkonzeption****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.01.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Stadtbezirksratsmitgliedes Niels Salveter vom 30.08.2022 (22-19492) wird wie folgt Stellung genommen:

Hintergrund zur Beauftragung der Spielraumanalysen war es, ein attraktives und zeitgemäßes Spielangebot für Kinder basierend auf einer Bestandserfassung einschließlich Bewertung der Spielraumqualitäten entsprechend der DIN 18034 bereitzustellen. Damit dient die Spielraumanalyse der Verwaltung als wichtiges strategisches Planungselement und als Handlungsleitfaden für die Sanierung der Bestandsspielplätze in Braunschweig.

Seit Erstellung der Spielraumanalysen hat die Verwaltung bereits verschiedene gesamtstädtische Sanierungsmaßnahmen auf Spielplätzen mit einem hohen Handlungsdruck umgesetzt. Das betrifft sowohl Spielplätze, die einen hohen Sanierungsbedarf aufgrund abgängiger Spielgeräte haben, als auch Spielplätze, die aufgrund ihres Einzugsbereichs in hochverdichteten Gebieten ein attraktives Spielangebot für eine Vielzahl an Kindern bereitstellen sollen. Für die Erhöhung der Spielraumqualitäten im Stadtbezirk 222 Südwest wurden neben kleineren Instandsetzungsmaßnahmen in den letzten beiden Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt: Auf den Spielplätzen Geiteler Berg (Geitelde) und Am Meierhof (Broitzem) wurden 2021 bzw. 2022 neue Großspielgeräte errichtet. Der Spielplatz Tilla-von-Praun-Straße (Broitzem) wurde 2021 komplett unter inklusiven Gesichtspunkten erneuert.

Für das kommende Jahr sind weitere umfangreiche Maßnahmen auf den Spielplätzen Wilmemannstraße (Rüningen), Birkenring (Timmerlah) und Osterbeek (Broitzem) geplant.

Hinsichtlich der Mindestgrößen für Spielplätze, die häufig in den Städten - nicht nur in Braunschweig - unterschritten werden, weist die Verwaltung auf den lediglich empfehlenden Charakter der DIN 18034 hin. Zudem verfolgt die Stadt Braunschweig den Ansatz, dass grundsätzlich der gesamte öffentliche Raum, insbesondere die städtischen Park- und Grünanlagen, als Spiel- und Bewegungsflächen genutzt werden können. Hierdurch wird über den eigentlichen räumlich begrenzten Spielplatz die Möglichkeit eröffnet, dass Kinder ihren erweiterten Lebensraum selbst erkunden können. So bieten nicht nur die Spielplätze selbst, sondern auch die umgebenden Grünflächen mit Bodenmodellierungen und abwechslungsreichen Baum-, Gehölz- und Wiesenstrukturen Raum für Spiel- und Naturerfahrungen. Dieser Ansatz findet sich auch im Masterplan Sport 2030 wieder.

Loose

Anlage/n:

keine